

**Informationsschreiben zur Verordnung (EU) 2023/988
über die allgemeine Produktsicherheit vom 10. Mai 2023**

27.06.2024

Sehr geehrte Kunden,

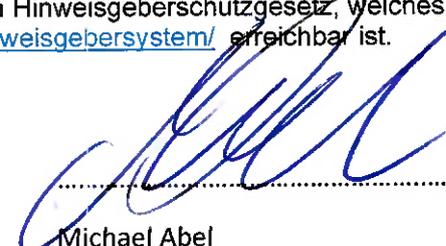
wir erhalten derzeit eine Vielzahl von Kundenanschriften in Bezug auf die Einhaltung der Verordnung (EU) 2023/988 zur Produktsicherheit, die ab dem 13.12.2024 in allen Mitgliedsstaaten gültig ist. Um eine zeitnahe Rückmeldung sicherzustellen, senden wir Ihnen ein Bestätigungsschreiben als Antwort auf Ihre Anfrage. Wir hoffen auf Ihr Verständnis, dass eine individuelle Bestätigung nicht möglich ist.

Die Sicherheit des Verwenders steht bei Werkzeugen an erster Stelle. Wir achten daher bei allen unseren Produkten darauf, dass diese im Einklang mit dem allgemeinen Sicherheitsgebot gemäß Artikel 5 EU-ProdSV5 entworfen und hergestellt werden.

Wie bestätigen Ihnen hiermit, dass wir ab dem 13.12.2024 die nachstehenden Vorgaben aus der EU-Verordnung 2023/988 einhalten:

- Erfüllung der Identifikationspflichten iSv Art. 9 Abs. 5 EU-ProdSV sowie die Herstellerkennzeichnungsvorgaben iSv Art. 9 Abs. 6 EU-ProdSV.
- Sofern notwendig, Beifügung klarer Anweisungen und Sicherheitsinformationen in einer Sprache, die für die Verbraucher leicht verständlich ist iSv Art. 9 Abs. 7 EU-ProdSV.
- Durchführung einer internen Risikoanalyse bezüglich aller unserer Produkte und Erstellung der erforderlichen technischen Dokumentation iSv Art. 9 Abs. 2 EU-ProdSV.
- Einrichtung einer Beschwerdemöglichkeit für Verbraucher iSv Art. 9 Abs. 11 EU-ProdSV. Diese ist erreichbar unter <https://www-de.wera.de/de/kontakt/reklamationsmanagement/>. Untersuchung von eingereichten Beschwerden über unsere Produkte und Führen eines Verzeichnisses über die eingegangenen Beschwerden, Unfälle, etwaige Produktrückrufe und Korrekturmaßnahmen.
- Ferner verfügt unser Unternehmen über ein Hinweisgeberschutzgesetz, welches unter <https://www-de.wera.de/de/service-hilfe/hinweisgebersystem/> erreichbar ist.


.....
Martin Strauch
Geschäftsführer


.....
Michael Abel
Geschäftsführer